

## COLEXON Energy AG Hauptversammlung 2010

### Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

#### Stimmrechtsvertretung durch einen bevollmächtigten Dritten

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesen Fällen sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, bitten wir Sie, das auf der Rückseite der Eintrittskarte befindliche Vollmachtsformular oder das auf der Homepage der Gesellschaft zum Download bereitgestellte Formular „Vollmacht an einen Dritten“ zu verwenden.

Soweit Vollmachten nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt werden, bedürfen ihre Erteilung, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft nach § 134 Abs. 3 AktG in der durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie geänderten Fassung der Textform.

Für eine Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung per Post, per Telefax oder auf elektronischem Weg (per E-Mail) bietet die Gesellschaft folgende Adresse an:

COLEXON Energy AG  
c/o UBJ. GmbH  
COLEXON Hauptversammlung 2010  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: 040/6378 5423  
E-mail: hv@ubj.de

Im Fall der Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung bitten wir um Zusendung bis spätestens 11. Mai 2010, 24:00 Uhr, (Eingang), damit eine Bearbeitung am Hauptversammlungstag sichergestellt werden kann.

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

#### Vollmacht/Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit an, Ihr Stimmrecht durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter auszuüben.

Dazu hat die Gesellschaft Herrn Jan Hutterer, Mitarbeiter der COLEXON Energy AG, als Stimmrechtsvertreter benannt.

Mit dem zum Download bereitstehenden oder dem Ihrer Eintrittskarte beigefügten Vollmachtsformular können Sie dem benannten Stimmrechtsvertreter Vollmacht und Weisungen für die Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen. Falls Sie diesen Service nutzen möchten, sind nur wenige Schritte notwendig:

1. Melden Sie zuerst Ihre Aktien zur Hauptversammlung an, in dem Sie eine Eintrittskarte über Ihre depotführende Bank zur Hauptversammlung der COLEXON Energy AG anfordern.
2. Sie können das auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.colexon.de](http://www.colexon.de) über den Link „Hauptversammlung“ bereitgestellte und auch der Eintrittskarte angefügte Vollmachts- und



Weisungsformular für die Erteilung der Vollmacht und der Weisung auf den Stimmrechtsvertreter nutzen, aber auch Vollmacht auf anderem Wege erteilen. Wenn Sie das Formular nutzen möchten, füllen Sie es bitte vollständig aus, indem Sie den Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, Ihre Stimmrechte weisungsgebunden auszuüben.

3. Senden Sie bitte Ihre Vollmacht mit den Weisungen zusammen mit der Eintrittskarte - bis spätestens eingehend 11. Mai 2010, 24:00 postalisch, per Telefax oder per Email an folgende Adresse:

COLEXON Energy AG  
c/o UBJ. GmbH  
COLEXON Hauptversammlung 2010  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: 040/6378-5423  
Email: hv@ubj.de

Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft das Stimmrecht für Sie nur ausüben kann, wenn die Eintrittskarte/n über Ihre Aktien auf Ihren Namen lautet und diese Eintrittskarte/n sowie das Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben dem von der COLEXON Energy AG benannten Stimmrechtsvertreter bis zum 11. Mai 2010, 24:00 vorliegt.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter [www.colexon.de](http://www.colexon.de) über den Link Hauptversammlung einsehen. Sie können sich den Anträgen anschließen, indem Sie bei den zugehörigen Tagesordnungspunkten mit „Gegen den Vorschlag der Verwaltung“ und „Für den Antrag“ stimmen. Für besonders gekennzeichnete Anträge tragen Sie bitte die Nummer des Antrags ein und kreuzen das entsprechende Kästchen an.

Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der COLEXON Energy AG nicht auf Änderungen reagieren kann, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen dieser Stimmrechtsvertretung ist es z. B. nicht möglich, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilzunehmen. Der Stimmrechtsvertreter wird sich in diesem Falle der Stimme enthalten.

Darüber hinaus bieten wir Aktionären, die sich fristgerecht zur Hauptversammlung angemeldet haben, sowie zur Hauptversammlung erschienen sind, an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Sollten Sie noch Fragen haben, so steht Ihnen unser Investor Relations-Team jederzeit gerne unter der Telefonnummer 040 28 00 31-111 zur Verfügung.